

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 20/9010 –**

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

Die Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

Abbau von Digitalisierungshemmnissen durch Einführung der Möglichkeit des Erlasses elektronischer Verwaltungsakte im Außenwirtschaftsrecht. Anpassung der Vorschriften zu Angaben bei Ausfuhranmeldungen an europarechtliche Vorgaben. Aufhebung nationaler Regelungen zur Vorlage von Ladungsverzeichnissen für seewärts ausgehende Schiffe wegen dies regelnder EU-Zollvorschriften. Einstellung der Statistiken des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über Einfuhren von Erdgas nach Deutschland wegen der Möglichkeit des Rückgriffs auf Statistiken der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes.

Umsetzung des ergänzenden EU-Waffenembargos gegen Haiti und der Änderungen zu den Ausnahmen des EU-Waffenembargos gegen Somalia. Außerdem Aufhebung der Ausnahmeregelung für Altverträge zum EU-Waffenembargo sowie der Einführung weiterer restriktiver Maßnahmen und Bußgeldbewehrungen gegen Russland.

Einführung einer Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie für Polymethacrylimid-Hartschäume. Berücksichtigung von Änderungen in der Liste der Rüstungsgüter des internationalen Wassenaar-Abkommens.

B. Lösung

Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 20/9010 nicht zu verlangen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Maik Außendorf
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Maik Außendorf

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 20/9010** wurde am 10. November 2023 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der von der Bundesregierung vorgelegten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wird das Ziel verfolgt, im Hinblick auf eine umfassende Verwaltungsdigitalisierung und den Abbau von Digitalisierungshemmnissen auch im Außenwirtschaftsrecht neben dem schriftlichen auch den elektronischen Erlass von Verwaltungsakten vorzusehen.

Weiter sollen folgende Beschlüsse und Verordnungen des Rats der Europäischen Union, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffend, innerstaatlich im Außenwirtschaftsrecht umgesetzt werden: Der Rat der Europäischen Union hat mit dem Beschluss (GASP) 2023/1574 vom 28. Juli 2023 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/2319 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Haiti einen Rechtsrahmen geschaffen, um weitere personenbezogene restriktive Maßnahmen zu erlassen, darunter das Verbot der Lieferung von Rüstungsgütern. Zudem wurden mit dem Beschluss (GASP) 2023/160 des Rates vom 23. Januar 2023 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Somalia das Waffenembargo bestätigt und zugleich Ausnahmeregelungen für die Lieferung von Rüstungsgütern, unter anderem an die somalischen Sicherheits- und Polizeiinstitutionen, geändert. Schließlich wurde die für die Lieferung von Rüstungsgütern nach Russland geltende Ausnahme vom Waffenembargo für Altverträge mit dem Beschluss (GASP) 2022/578 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, aufgehoben. Die Aufhebung der Ausnahmeregelung sei innerstaatlich nachzuvollziehen. Ferner hat der Rat der Europäischen Union angesichts der völkerrechtswidrigen Aggressionen Russlands gegen die Ukraine unter anderem am 16. Dezember 2022 und am 25. Februar 2023 weitere restriktive Maßnahmen gegen Russland beschlossen. Diese beziehen sich mitunter auf zusätzliche Investitionsbeschränkungen im Bergbausektor, eine Ausweitung des Verbots der Bekleidung von Leitungsposten in Unternehmen mit maßgeblicher russischer Beteiligung sowie das für russische Staatsangehörige geltende Verbot der Bekleidung von Leitungsposten in EU-Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen. Der hierin enthaltenen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Sanktionsvorschriften für Verstöße zu erlassen, solle durch neue Bußgeldbewehrungen in der Änderungsverordnung nachgekommen werden.

Weiter solle die nationale Regelung zur Vorlage von Ladungsverzeichnissen für seewärts ausgehende Schiffe aufgehoben werden. Die Vorlage könne bereits nach EU-Zollvorschriften verlangt werden. Gleichfalls aufgehoben werden solle eine Regelung die Erstellung von Statistiken über die Einfuhr von Erdgas nach Deutschland durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle betreffend. Die Erstellung dieser Statistik sei entbehrlich, weil auf diesbezügliche Statistiken der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden könne.

Darüber hinaus solle eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie für Polymethacrylimid-Hartschäume eingeführt werden. Diese Hartschäume würden sich für den Einsatz für moderne militärische Anwendungen, insbesondere im Luft- und Raumfahrtbereich, eignen.

Schließlich sollen in der nationalen Ausfuhrliste die im Jahr 2022 vereinbarten Änderungen des Wassenaar-Abkommens für konventionelle Rüstungsgüter, die am 22. Februar 2023 bereits Eingang in die Militärgüterliste der Europäischen Union gefunden haben, berücksichtigt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 20/9010 in seiner 78. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt einstimmig, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Drucksache 20/9010 in seiner 51. Sitzung am 8. November 2023 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz der Verordnung gegeben sei. Die Verordnung stehe insbesondere mit dem in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Leitprinzip der Wahrnehmung einer globalen Verantwortung sowie den Nachhaltigkeitszielen SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum – und SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – im Einklang. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 20/9010 in seiner 62. Sitzung am 29. November 2023 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 20/9010 nicht zu verlangen.

Berlin, den 29. November 2023

Maik Außendorf
Berichterstatter

